

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Helge Leutloff

DS 0533/19 – Anfrage nach § 10 GeschO – Förderung von Elektromobilität; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Leutloff,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

Auch wenn nach Ihrer Einschätzung die Anreize durch die Stadt Erfurt zur Förderung von Elektrofahrzeugen als nicht ausreichend eingeschätzt werden, kann ich doch auf eine Reihe von Maßnahmen und Regelungen verweisen, die in der Verantwortung der Stadt liegen und bereits umgesetzt wurden.

Mit der Drucksache 0662/17 wurde durch den Stadtrat die "Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt" beschlossen. Damit wurden die Rahmenbedingungen für die Standortauswahl, die Größe der Ladeinfrastruktur und die technischen Standards bezüglich der Einrichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum festgelegt.

Um die Installation von Normal- und Schnellladesäulen im öffentlichen Raum zu fördern, werden von den Betreibern vorerst befristet bis zum 31.12.2021 keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Befindet sich die Ladesäule im Bereich der Parkraumbewirtschaftung, so ist das Parken während des Ladevorgangs für 4 Stunden gebührenfrei. Eine weitere Kostenbefreiung für Elektrofahrzeuge, etwa ausschließlich zum Parken auf gebührenpflichtigen Stellplätzen oder eine privilegierte Nutzung des öffentlichen Straßenraumes, ist nicht beabsichtigt und entspricht nicht den mit dem Verkehrsentwicklungsplan beschlossenen verkehrspolitischen Zielstellungen für die Innenstadt.

Aktuell existieren im Stadtgebiet von Erfurt 18 öffentlichen Ladesäulen, die jeweils zwei Stellplätze erschließen sowie 20 halböffentliche Ladesäulen. Diese befinden sich in Parkhäusern, an Autohäusern oder auf anderen Firmengrundstücken. Unter Beachtung der tatsächlich in Erfurt zugelassenen E-Fahrzeuge kann die Größenordnung der Ladeinfrastruktur gegenwärtig als absolut ausreichend eingeschätzt werden. Bei einer möglichen Erweiterung sind auch wirtschaftliche Kriterien zu beachten.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Weiterhin hat der Erfurter Stadtrat mit der Drucksache 1117/16 bereits im November 2016 beschlossen, dass bei städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB für Bauvorhaben mit mehr als 10 Tiefgaragenstellplätzen mindestens 10 % der Stellplätze über die technische Infrastruktur für eine Lademöglichkeit für E-Pkw und die Infrastruktur für die Energieversorgung verfügen muss. Diese Forderung des Stadtrates wird in den betroffenen Baumaßnahmen auch umgesetzt.

Derzeit gehören 11 E-Fahrzeuge zum Fuhrpark der Stadtverwaltung. Diese E-Fahrzeuge setzen sich aus 9 Klein-Pkw, einem Hybridfahrzeug und einem Transporter zusammen. Mit Hilfe der Nutzung dieser E-Fahrzeuge durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung soll erreicht werden, die positiven Aspekte dieser Mobilitätsform nicht nur den Mitarbeitern, sondern auch den Bürgern näher zu bringen. Es stellt den Versuch dar, die Mitarbeiter, welche ja auch Bürger der Stadt sind, von dieser Mobilitätsform zu überzeugen.

Zusätzlich zu den E-Fahrzeugen stehen den Mitarbeitern auch noch Pedelecs zur Verfügung, damit auch auf diesem Segment die Stadtverwaltung einerseits andere Mobilitätsformen nutzt und andererseits die Mitarbeiter/Bürger gleichfalls die Vorzüge dieser Mobilitätsart kennen- und schätzen lernen.

Zukünftig versucht die Stadtverwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel den Ausbau der E-Mobilität für innerbetriebliche Strecken weiter zu fördern.

Sehr geehrter Herr Leutloff, die Stadtratssitzung findet am 10. April 2019 um 17.00 Uhr im Rats-sitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein